

21te Fachtagung

EXPERTENWISSEN

kompetent · konzentriert · praxisentscheidend



finEST consultants
Potential Seminare

Private Anleger erfolgreich und sicher beraten

Aktuelle und künftige Regulierung des Vertriebs von Finanzprodukten

Änderungen/Neuerungen im Aufsichtsrecht

Erlaubnispflicht und Anlageberatung freier Finanzdienstleister

Zukünftige Erlaubnispflicht für Investmentfonds im Vertrieb

Absehbare Erlaubnispflicht für geschlossene Fondsbeteiligungen im Vertrieb

Handlungsalternativen zur Sicherung des Zugangs zu den Assetklassen:

- Haftungsdach/Erlaubnisdach
- eigenständige BaFin-Zulassung

06. 10. 09 Frankfurt/Main

07. 10. 09 Düsseldorf

08. 10. 09 Hamburg

15. 10. 09 München

In Kooperation mit:

finEST private wealth

Die finEST-Fachseminar-Reihe ist so konzipiert, dass die Regeln für die Weiterbildung von Financial- und Estate-Planner eingehalten und erfüllt werden!

Teilnahme empfohlen für:

- unabhängige Finanz- und Vermögensberater
- Bank-Berater im Private Banking/Wealth Management
- Finanzplaner, Estate Planner
- Honorarberater
- Vermögensverwalter und Vermögensmanager
- Vermögenscontroller und Vermögensbetreuer
- Testamentvollstrecker
- Advisors von Fonds, Stiftungen und Family Offices
- Anlageverwalter von Personengemeinschaften

Neuerungen im Aufsichtsrecht für Finanzdienstleister

A1 Bestandsaufnahme und Systematik des Aufsichtsrechts. Ausblick: mögliche Neuerungen im Aufsichtsrecht.

- 1) Abgrenzung erlaubnisfreier und erlaubnispflichtiger Tatbestände
 - a) Bestehende Zulassungserfordernisse für die Anlage- und Abschlussvermittlung sowie die Vermögensverwaltung
 - b) Begriffliche Abgrenzung von Anlage- und Abschlussvermittlung sowie Vermögensverwaltung
 - c) Handeln mit Transaktionsvollmacht als Anlage- und Abschlussvermittlung oder Vermögensverwaltung?
- 2) Erlaubnispflicht für die Anlageberatung in Finanzinstrumenten
 - a) Abgrenzung der Anlageberatung von allgemeinen Empfehlungen
 - b) Beratung von Sondervermögen als Anlageberatung?
 - c) Depotbetreuung und Servicegebühr als Auslöser einer Zulassungspflicht?
 - d) Zulassungspflicht von Family Offices
- 3) Wegfall des Vertriebsprivilegs für Investmentfonds
- 4) Regulierung von Anlagen im „Grauen Kapitalmarkt“, insb. geschlossene Fonds

Dr. Ludger C. Verfürth

LL.M. (Southampton)
Partner, Rechtsanwalt DLA Piper UK LLP,
hat seine rechtlichen Beratungsschwerpunkte in der Beratung von Finanzmarktteilnehmern in allen finanzregulatorischen Fragen; ferner in der Beratung bei der Konzeption und dem Vertrieb strukturierter Finanzprodukte und deren laufende kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtliche Beratung, insbesondere im Bereich der Fondsprodukte, national wie international.



DLA Piper ist eine der weltweit größten internationalen Anwaltssozialitäten mit über 67 Büros in mehr als 29 Ländern in Europa, Asien, dem Nahen Osten und in den USA. In Deutschland ist DLA Piper an den vier Standorten Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und München mit derzeit über 130 Anwälten vertreten.

A1 Pflichten für zugelassene Finanzdienstleistungsinstitute und vertraglich gebundene Vermittler. Haftungsrechtliche Aspekte.

- 5) Notwendigkeit der Änderung bestehender Vertriebsmodelle
- 6) Anbindung an ein Haftungsdach als Möglichkeit zur Vermeidung einer eigenen Zulassung
- 7) Die eigene BaFin-Zulassung als Lösung
- 8) Sanktionen bei unerlaubtem Erbringen von Finanzdienstleistungen
- 9) Informationspflichten nach WpHG
- 10) Pflichten bei Anlageberatung, beratungsfreiem Geschäft und reinem Ausführungsgeschäft
- 11) Umgang und Offenlegung von Zuwendungen: Anforderungen nach Rechtsprechung und WpHG
- 12) Organisations- und Dokumentationspflichten
- 13) Inhaltliche Konkretisierung der Pflichten auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung
 - a) Anleger- und objektgerechte Beratung
 - b) Recherchepflichten
- 14) Haftungsfolgen bei Pflichtverstößen
- 15) Haftungsadressat
- 16) Einzelfragen:
 - a) Beweislast
 - b) Verjährung

A2 Anbindung an ein Haftungsdach als Ausweg aus der Zulassungspflicht. Haftungsdach oder eigene BaFin-Zulassung?

- 1) Marktübersicht: Haftungsdächer in Deutschland, Österreich und Liechtenstein
- 2) Aufsichtsrechtliche Anforderungen an ein Haftungsdach
 - a) Rechtsform
 - b) Kapitalausstattung
 - c) Qualitative Vorgaben der Aufsicht
- 3) Rechtsfolgen der Anbindung an ein Haftungsdach
 - a) Handeln für Rechnung und unter der Haftung des Haftungsdaches
 - b) Verbot der Anbindung an mehrere Haftungsdächer
 - c) Erstreckung der Anbindung auf erlaubnisfreie Vertriebsaktivitäten
 - d) Registrierung als vertraglich gebundener Vermittler
- 4) Vertragsgestaltung zwischen Haftungsdach und vertraglich gebundenem Vermittler
 - a) Umfang und Dauer der Vertragsbindung - Kosten der Anbindung
 - b) Regressansprüche des Haftungsdaches - Pflichten des vertraglich gebundenen Vermittlers
- 5) Kriterien für die Abwägung Haftungsdach versus BaFin-Zulassung
 - a) Umfang und Beschränkung der Produktpalette - Kosten
 - b) Image und Außenauftritt - Möglichkeiten der Umsetzung des eigenen Geschäftsmodells
- 6) Zwingende Notwendigkeit der eigenen Zulassung bei der Vermögensverwaltung

Dr. Peter Balzer

ist Rechtsanwalt sowie Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Bankvertrags-, Bankaufsichts- und Kapitalmarktrecht sowie in der gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten.
Dr. Balzer ist Lehrbeauftragter an den Universitäten Bonn und Siegen. Er referiert und publiziert regelmäßig zu bank- und kapitalmarktrechtlichen Themen.



Die Sozietät **Balzer Kühne Lang** ist aus einem Zusammenschluss mehrerer im Bank- und Kapitalmarktrecht tätigen Rechtsanwälte entstanden. Die Dienstleistungen konzentrieren sich auf das Bank-, Finanz- und Kapitalmarktrecht.

A2 Erwerb einer eigenen BaFin-Zulassung. Der Fall „Phoenix“ als Argument gegen eine eigene Zulassung?

- 7) Planung des Zulassungsverfahrens
- 8) Grundlegende Voraussetzungen für die eigene BaFin-Zulassung
 - a) Geschäftsleitereignung
 - b) Kapitalausstattung
 - c) Organisatorische Anforderungen
- 9) Überblick: vom Zulassungsantrag zur Zulassung
 - a) Anforderungen an den Erlaubnisantrag - Einreichung von Vertragsunterlagen
 - b) Darstellung der Organisationsstrukturen - Melde- und Anzeigepflichten
- 10) Dauer und Kosten des Zulassungsverfahrens
- 11) Pflichten nach Erwerb der BaFin-Zulassung
 - a) Prüfung des Jahresabschlusses
 - b) Regelmäßige WpHG-Prüfung
 - c) Folgekosten
- 12) Grundlagen: „Phoenix“ und die Auswirkungen für zugelassene Finanzdienstleistungsinstitute
- 13) Überblick: Systematik der Beitragspflichten zum EdW
- 14) Gefahr künftiger Sonderbeiträge für zugelassene Finanzdienstleistungsinstitute?
- 15) Vermeidung der EdW-Problematik durch Anbindung an ein Haftungsdach?
- 16) Rechtliche Einschätzung des Problemfalls „Phoenix“

Zeitl
Abf

8.00-
Check-
Kenner

9.00-10.30

A1

Kaffee

11.00-12.30

A1

12.30-
Mittag

13.30-15.00

A2

Kaffee

15.30-17.00

A2

Wegweisende Umsetzungen in der Praxis

B1**B8**

Professionelle Begleitung auf dem Weg zum eigenständigen Vermögensverwalter

Vortragsinhalte:

- Umfassende strategische Beratung von der ersten Idee sich selbstständig zu machen bis zur Abgabe des Antrages bei der BaFin
- Vom Angestellten zum Unternehmer – wie umsetzbar?
- Mit welchen Partnern kann dieser Weg begangen werden?
- Vom Kollegen zum Mitunternehmer- Wer ist hierfür geeignet?
- Welche Kernkompetenzen benötigen Existenzgründer/Vermögensverwaltungs-Unternehmen?
- Welche Kernkompetenzen können am Markt eingekauft werden?
- Wie wird der Start finanziert? Welche Ausstattung benötigt das Unternehmen?
- Wie sieht der Antrag aus, der bei der BaFin abgegeben werden muss?
- Wie kann die Lizenz schnell realisiert werden?
- Die Lizenz ist da - wie geht es weiter? Wie wird man zum erfolgreichen Unternehmer?

Michael Gillessen

Direktor, Hauck&Aufhäuser Privatbankiers, Dozent der Frankfurt School of Finance and Management, Dozent und Mitglied im Fachbeirat Finanzen beim Verband vermögensberatender Steuerberater. Langjährige Expertise bei der Betreuung von Vermögensverwaltern bei der UBS Deutschland - financial intermediaries.



Hauck & Aufhäuser Privatbankiers

Renommierte, unabhängige Privatbank mit mehr als 200 Jahren Tradition. Kerngeschäftsfeld unabhängige Vermögensverwalter: Betreuung von unabhängigen Finanzdienstleistern von der Existenzgründung bis zum Unternehmensverkauf

**B2****B7**

Erlaubnisschirm mit individuellen Leistungs- und Produktbausteinen

Vortragsinhalte:

- zunehmend komplexeres Umfeld: der Markt für Finanzdienstleistungen.
- gute langfristige Perspektiven mit steigenden Mittelzuflüssen durch die „Generation der Erben“, „private Altersvorsorge“ sowie die „Nachfrage nach qualifizierter und unabhängiger Beratung“.
- Folgen der weltweiten Finanzkrise: ein möglicher Regress für Haftungsfälle, zunehmende bürokratische Hürden und eine zunehmende Regulierung
- Bekannte Stichworte: Suitability-Test, Benchmarking, Verlustschwellen, Reportingfrequenzen, Zuwendungen und Beschwerdemanagement.
- Konstruktion eines Erlaubnisschirms mit den individuellen Leistungs- und Produktbausteinen
- daraus resultierender Mehrwert für unabhängige Vermögensverwalter, Fundadvisors, Anlageberater und Fondsvermittler.

Felix Brem,

Geschäftsführender Verwaltungsrat und COO mit Verantwortung für das operative Geschäft der Premium FinanzPartner AG. 2001 gründete er die BN & Partner Gruppe und prägte ihre Entwicklung zu einem der führenden Haftungsdachspezialisten für unabhängige Finanzberater.



Premium FinanzPartner AG

ist ein Dienstleistungsprovider für anspruchsvolle unabhängige Asset Manager und Fund Advisors mit einem betreuten Volumen ab 30 Mio. Euro. Die Leistungen des Joint Ventures zwischen BN & Partner und Hauck & Aufhäuser bewegen sich innerhalb einer offenen Architektur und umfassen alle Stufen der Wertschöpfungskette. Beispiele sind ein geprüftes Vertragswerk inklusive Compliance, Wirtschaftsprüfung und Berichtswesen, maßgeschneiderte Produktentwicklung, Preisgestaltung und Abrechnung sowie die freie Wahl der Depotstelle mit voller Konsolidierung.

**B3****B5**

Berufsperspektiven/Lebensphasenkonzept für Berater in der unabhängigen Finanzdienstleistungsbranche

Vortragsinhalte:

- Überblick über die beruflichen Alternativen im Bereich der unabhängigen Finanzdienstleistung
- Alles Wissenswerte zu den Alternativen:
 - selbständiger Fondsvermittler
 - Anbindung an ein Haftungsdach
 - Vermögensverwalter mit eigenständiger BaFin-Zulassung
- Erkenntnisse aus der langjährigen Erfahrung von Cortal Consors Professional Partners in der Begleitung junger Unternehmen bei der Existenzgründung

Norwin Schörrig,

Direktor, Professional Partners, Cortal Consors S.A. Seit über 10 Jahren bei Cortal Consors. 2002 gründete er den Geschäftsbereich Professional Partners, der auf die Betreuung unabhängiger Finanzdienstleister spezialisiert ist und inzwischen zu den bekanntesten Abwicklungspartnern für Finanzdienstleister zählt.



Cortal Consors S. A., Zweigniederlassung Deutschland

Cortal Consors, ein Unternehmen der BNP Paribas, ist eine der führenden Direktbanken in Europa. In Deutschland, Frankreich, Spanien, Belgien und Luxemburg betreut Cortal Consors über 1,1 Millionen Kunden. Der Geschäftsbereich Professional Partners von Cortal Consors bietet unabhängigen Finanzdienstleistern einen persönlichen Service und eine umfassende Produktpalette mit attraktiven Zinsangeboten, Girokonto und individuellen Wertpapierkonditionen.

**B4****B6**

Haftungsdach und der erfolgreiche Vertrieb von Finanzdienstleistungen

Vortragsinhalte:

- Dienstleistungsspektrum des Finanzdienstleistungsinstitutes
- Rahmenbedingungen für vertraglicher gebundene Vermittler
- ausgewählte Laufzeitprodukte
- vermögensverwaltenden Investmentfonds
- Allfinanzkooperation
- Altersvorsorgekonzepte
- kombinierter Vermögensaufbau



Jens Pardeike

Gründungsaktionär und Vorstand der INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut



Dr. Keywan Kadkhodai (MBA)

Generalmanagement der INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut Gründungsaktionär und Vorstand der INFINUS Vertrieb & Service AG

INFINUS AG Finanzdienstleistungsinstitut

2002 in Dresden gegründet; KWG-Lizenzen für Anlage- und Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Leasing und Factoring; Eigenkapital 1,1 Mio. Euro; 125 Mio. Euro vermitteltes Anlagevolumen in 2008/2009; aktuell 410 vertraglich gebundene Vermittler; Schwerpunkte: Vermittlung von Laufzeitprodukten, Investmentfonds und Vermögensverwaltungskonzepten



INFINUS AG
Finanzdienstleistungsinstitut

ANMELDUNG

zur 21ten finEST consultants Fachtagung

Anmeldung + Information + Veranstalter

PETER KRAUSS finEST consultants GmbH
Fax +49-(0)911-9796-925
E-Mail office@finest-planner.net
Post Postfach 11 24
D-90519 Oberasbach/Nürnberg
Fon +49-(0)911-9796-924

Teilnahmebedingungen für Seminar

bitte ankreuzen

Teilnehmergebühr € 345,-
zzgl. 19% MwSt.

Frühbucher € 295,-
zzgl. 19% MwSt. mit Anmeldung
bis einschl. 08.09.09 (Fax- oder Post-Eingang)

Frühbucher-Special € 265,-
zzgl. 19% MwSt. mit Anmeldung
bis einschl. 08.09.09
für CFP, CEP, CFEIP, DIN-geprüfter PFG, Financial- und
Estate-Planner mit Abschluss
Anmeldung mit zeitgleichem Nachweis

Leistungsumfang

- ganztägiges Intensivseminar
- Tagungsunterlagen
- Getränke, Erfrischungen und gemeinsames Mittagessen

Vorteile

- konkrete Problemlösung
- Referenten aus der Praxis
- effiziente Netzwerke
- kleine Gruppen
- angenehme Atmosphäre
- interessante Kontakte

Nach Eingang dieser Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine gesonderte Rechnung. Danach überweisen Sie bitte den Gesamtbetrag ohne Abzüge bis spätestens 25.09.2009 unter Angabe von **Vorname, Name, Unternehmen und Veranstaltungsort** zusammen mit dem Stichwort: **finEST-Seminare Oktober 2009**

Bitte für jede Person separat und vollständig ausfüllen

Name, Vorname	Firma
Straße, HausNr.	Abteilung*, Position*
PLZ, Ort	Telefon, Fax
Land:	E-Mail (bitte unbedingt angeben), website*
Datum, Ort, Unterschrift	*fakultativ

Ich komme: bitte ankreuzen	Termin	Ort	Hotel · Anschrift	Tel · Fax · Anfahrtsplan
<input type="checkbox"/>	06.10.09	Frankfurt	Mercure Frankfurt Eschborn-Ost Helfmann Park 6 65760 Eschborn	Tel: 06196-90 10 Fax: 06196-901900 www.mercure.com
<input type="checkbox"/>	07.10.09	Düsseldorf	Park Inn Düsseldorf-Süd Am Schönenkamp 9 40599 Düsseldorf	Tel: 0211-87 57 50 Fax: 0211-87575455 www.eventhotels.com
<input type="checkbox"/>	08.10.09	Hamburg	Mercure Hamburg Airport Langenhorner Chaussee 183 22415 Hamburg	Tel: 040-53 20 90 Fax: 040-53209600 www.mercure.com
<input type="checkbox"/>	15.10.09	München	Marriott München Berliner Strasse 93 80805 München	Tel: 089-36 00 20 Fax: 089-36002200 www.marriott-munich.com

Parallelworkshops
bitte hier auswählen
(ankreuzen)

vormittags

A1 oder **B1-4**

nachmittags

A2 oder **B5-8**

Teilnahmebedingungen

Anmeldung: Die Anmeldung kann schriftlich per Post oder per Telefax vorgenommen werden. Mit Eingang Ihrer Anmeldung kommt der Vertrag zwischen Veranstalter und dem Teilnehmer zustande. Der Veranstalter bestätigt den Eingang der Anmeldung schriftlich oder per E-Mail. Nebenabreden zu diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich zwischen beiden Parteien festgelegt worden sind. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht Vertragsgegenstand. Sollte die Fachtagungsreihe ausgebucht sein, so kann der Veranstalter auch nach Zugang der Anmeldung des Teilnehmers vom Vertrag zurücktreten.

Leistungen: Der Teilnahmebetrag beinhaltet die Seminarveranstaltung, die Veranstaltungsunterlagen (CD-ROM oder Tagungsordner), gemeinsames Mittagessen, Tagungsgetränke, sowie zwei Kaffeepausen und ist nach Erhalt der Rechnung unmittelbar fällig. Die Teilnahmegebühr versteht sich zzgl. Mehrwertsteuer. Ein Zutritt zu der Veranstaltung ist nur mit gezahltem Teilnahmebetrag möglich.

Leistungsänderungen: Der Veranstalter behält sich vor, das Programm der Veranstaltungen zu ändern, soweit dies notwendig ist und der Gegenstand der Veranstaltung dadurch nicht eingeschränkt wird, sowie in Ausnahmefällen einen Ersatzreferenten zu bestellen. Änderungen berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung. Über die jeweiligen Änderungen wird der Veranstalter die Teilnehmer rechtzeitig informieren. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Stornierungen: Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen, wenn wegen ungenügender Teilnehmerzahl eine Durchführung nicht möglich ist. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden in gezahlter Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Eine Stornierung durch den Teilnehmer ist möglich. Eine Stornierung (nur schriftlich) ist bis zum 14. 09. 2009 kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder bei Stornierungen in den letzten 14 Kalendertagen vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Ohne zusätzliche Kosten wird ein Ersatzteilnehmer akzeptiert.

Haftung: Der Veranstalter haftet grundsätzlich nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Ansprüche erlöschen, wenn diese von dem Teilnehmer nicht innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Kenntnis von dem Schadensfall dem Veranstalter schriftlich angezeigt werden. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, die bei der An- und Rückreise zu, sowie am Veranstaltungsort entstehen.

Vertraulichkeit: Die Veranstaltungsunterlagen dienen ausschließlich dem persönlichen Gebrauch. Alle Rechte liegen beim Veranstalter, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter.

Schlussbestimmungen: Im Falle höherer Gewalt ist der Veranstalter für die Dauer der Behinderung von der Leistungspflicht befreit. Höherer Gewalt stehen Feuer, Streik, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, die aber die Leistungen des Veranstalters wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

Zum Zwecke der Anmeldeungsverarbeitung werden die Angaben des Teilnehmers gespeichert, ausgewertet und gegebenenfalls zwecks Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Ferner möchte der Veranstalter den Teilnehmer auch künftig über weitere interessante Veranstaltungen informieren und dem Teilnehmer entsprechende Informationsmaterial zusenden. Mit der Anmeldung gibt der Teilnehmer die Einwilligung, dass der Veranstalter den Teilnehmer auch per Fax und email kontaktieren, wie auch die Angaben den Referenten zur Verfügung stellen darf. Dieser Verwendung und Weitergabe von Informationen kann der Teilnehmer jederzeit ganz oder teilweise widersprechen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen davon nicht berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offengebliebenen Punkt bedacht hätten. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand aller Rechtsstreitigkeiten – auch wenn der Vertragspartner Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft ist – ist Fürth / Bayern.

FAX +49-9 11-9796-925

Bitte nur diese Seite als Anmeldeformular verwenden und vollständig ausgefüllt an obenstehende Nummer faxen